



Rheinische Post

NRW kippt Kanal-TÜV für Eigenheimbesitzer

VON GERHARD VOOGT

Düsseldorf Die rot-grüne Landesregierung hat den Entwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes vorgelegt. Die Novelle sieht vor, die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle durch eine Rechtsverordnung neu zu regeln. Strenge Auflagen sind danach nur für noch für Haushalte geplant, die mehr als 200 Kubikmeter Abwasser im Jahr verursachen. Diese sollen die Prüfung bis 2020 durchführen lassen. Das bisherige Gesetz sah vor, dass alle Haushalte den Test bis 2015 absolvieren sollen.

In Koalitionskreisen hieß es, der Verbrauch einer vierköpfigen Familie liege in der Regel deutlich unter der 200-Kubikmeter-Grenze. In der SPD wird diskutiert, „Otto-Normalverbraucher“ völlig von TÜV-Fristen zu befreien. Eine Sanierungspflicht soll nur bei schweren Schäden bestehen.

Sonderregelungen wird es für Haushalte in Wasserschutzgebieten geben. Diese sollen die Kanäle bis 2015 kontrollieren lassen. Hans Christian Markert, Umweltexperte der Grünen, erklärte, die Regelungen würden einen „fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Hauseigentümer und dem Schutz des Grundwassers“ herbeiführen. Die Novelle soll Ende Januar im Landtag beraten werden. CDU und FDP hatten einen eigenen Entwurf vorgelegt.

NRW kippt Kanal-TÜV für Eigenheimbesitzer

VON GERHARD VOOGT

DÜSSELDORF Die rot-grüne Landesregierung hat den Entwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes vorgelegt. Die Novelle sieht vor, die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle durch eine Rechtsverordnung neu zu regeln. Strenge Auflagen sind danach nur für noch für Haushalte geplant, die mehr als 200 Kubikmeter Abwasser im Jahr verursachen. Diese sollen die Prüfung bis 2020 durchführen lassen. Das bisherige Gesetz sah vor, dass alle Haushalte den Test bis 2015 absolvieren sollen.

In Koalitionskreisen hieß es, der Verbrauch einer vierköpfigen Familie liege in der Regel deutlich un-

ter der 200-Kubikmeter-Grenze. In der SPD wird diskutiert, „Otto-Normalverbraucher“ völlig von TÜV-Fristen zu befreien. Eine Sanierungspflicht soll nur bei schweren Schäden bestehen.

Sonderregelungen wird es für Haushalte in Wasserschutzgebieten geben. Diese sollen die Kanäle bis 2015 kontrollieren lassen. Hans Christian Markert, Umweltexperte der Grünen, erklärte, die Regelungen würden einen „fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Hauseigentümer und dem Schutz des Grundwassers“ herbeiführen. Die Novelle soll Ende Januar im Landtag beraten werden. CDU und FDP hatten einen eigenen Entwurf vorgelegt.

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Kevelaer
Mittwoch, den 18. Januar 2012
1

→ Impressum → Kontakt